

Unterrichtserlaubnis vs. Lehrbefähigung FRUST FRUST FRUST

Beitrag von „Zauberwürfel“ vom 2. Juni 2011 19:07

ich kann mich zwar bewerben, werde aber aus der bewerberliste gestrichen, denke ich weil ich eben nicht die befähigung für das fach besitze...

das liegt nur an der anerkennung, soweit ich verstanden habe
ich habe das fach damals mit 20SWS studiert. pflicht ist in NRW aber 40SWS. und diese fehlenden 20sws müsste ich quasi nachstudieren, ohne die gibts keine anerkennung und keine lehrbefähigung